



Beitragsordnung

Die Beiträge sind gemäß der Kindergartenordnung zu zahlen. Diese Beitragsordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Die Zahlungsmodalität wird beim Aufnahme- bzw. Finanzgespräch individuell besprochen. In Fragen zu den finanziellen Aspekten kann gerne der Vorstand kontaktiert werden.

1. Kindergartenbeitrag

Der Kindergartenbeitrag richtet sich nach dem Gesamtjahr.
(12 Monatsbeiträge pro Kindergartenjahr)

Betreuungskosten 1. Kind	Ü3	175,00 €
Betreuungskosten 2. Kind	Ü3	150,00 €
Betreuungskosten	U3	225,00 €

Generell gilt der Ü3-Beitrag ab dem Geburtsmonat. Vorher wird der U3-Beitrag berechnet.
Für Geschwisterkinder gilt nur dann der ermäßigte Beitrag, wenn mehrere **Geschwisterkinder Ü3 gleichzeitig** die Einrichtung besuchen.

2. Baustein

Bei Eintritt in den Kindergarten ist von jeder Familie einmalig ein so genannter

Baustein in Höhe von 400,00 € (einmalig)

an den Trägerverein zu entrichten. Dieser dient der Rücklagenbildung für die Instandhaltung und Renovierung der Kindergarten-Räumlichkeiten und damit der Sicherung der räumlichen Voraussetzungen einer adäquaten pädagogischen Arbeit im Kindergarten. Der Baustein versteht sich als Solidaritätsbeitrag an die Kindergartengemeinschaft und ist nicht rückzahlbar.

3. Mitgliedsbeitrag Träger-/Förderverein

Die Mitgliedschaft im Träger-/Förderverein ist grundsätzlich optional. Wir heißen alle interessierten Förderer herzlich willkommen in unserem Verein.

Mitgliedsbeitrag in Höhe von 40,00 € (kalenderjährlich)

Als Mitglied haben Sie die Möglichkeit des Stimmrechts bei Entscheidungen, die den Verein und somit auch den Kindergarten betreffen.

4. Alternative zum Baustein: Mitgliedschaft plus

Als Alternative zum Baustein, besteht die Möglichkeit einer

Mitgliedschaft plus mit einem Beitrag in Höhe von 140,00 € (ab Eintritt, dann kalenderjährlich)

im Trägerverein. Die Eltern wählen, mindestens für die Laufzeit des Betreuungsvertrags diese Form der Mitgliedschaft.